

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.852.330

Wien, 8.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4104/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Coronavirus-Cluster in Klagenfurter Pflegeheim** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Fälle positiv getesteter Bewohner und Pfleger liegen derzeit im besagten Pflegeheim vor?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass für einen Teil der Fragen keine Aufzeichnungen im BMSGPK geführt werden. Um die diesbezüglichen Informationen zu erhalten, wurde das Land Kärnten befasst.

Der Höchststand an Infizierten lag im Oktober bei 92 Personen. Mit Stand 3. Dezember konnte die Zahl der Infizierten auf einen Heimbewohner reduziert werden.

**Fragen 2 und 3:**

- *Wie erklären Sie sich hier diesen raschen Anstieg, obwohl umfassende Maßnahmen seitens der Bundesregierung verordnet wurden?*
- *Wie kann es sein, dass sich der Virus trotz Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht ausbreitet?*

Die vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz normierten Verordnungen sowie die vom Land Kärnten über diese hinausgehenden Maßnahmen zielen darauf ab, Infektionen auch in Pflegeheimen bestmöglich hintanzuhalten. Die Einhaltung der diesbezüglichen Verordnungen sowie von Hygienevorschriften kann das Risiko, dass sich Infektionen verbreiten, nachweislich minimieren. Trotzdem kann eine Infektion hierdurch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Bis Oktober gelang es, das Corona-Virus von Alten- und Pflegeheimen fernzuhalten. Danach hat sich das Virus bedauerlicherweise auch in Kärntner Einrichtungen ausgebreitet. Da sowohl viele Mitarbeiter\*innen als auch Bewohner\*innen zu Beginn keine Symptome zeigten bzw. diese teilweise erst später entwickelten, war es vorerst schwierig bis gar nicht möglich, die bereits infizierten Personen zu identifizieren.

In Pflegeheimen sind zu einem hohen Prozentsatz Personen wohnhaft, welche neben ihrer Pflegebedürftigkeit auch demenzielle Erkrankungen aufweisen und nicht die Fähigkeiten haben der Maskenpflicht nachzukommen. Gerade diese Personengruppe ist weitestgehend noch sehr mobil.

Eine präventive Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Bewohner\*innen ist grundrechtlich bedenklich und auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die (psychische) Gesundheit nicht sinnvoll. Ein zwingender negativer Test bei Rückkehr nach einem Aufenthalt außerhalb des Pflegeheimes, wie teilweise vorgeschlagen wird, stellt einen Grundrechtseingriff dar, der nur unter sehr engen Voraussetzungen zu rechtfertigen ist. Bewegungseinschränkungen seitens der Heimbetreiber\*innen haben stets unter den engen Voraussetzungen des HeimAufG zu erfolgen.

Trotz der gesetzten Maßnahmen lässt sich ein Restrisiko einer Infektion von Heimbewohner\*innen oder Personal nicht gänzlich verhindern.

**Fragen 4 und 5:**

- *Konnte bereits eine „Sicherheitslücke“ bzw. die Ursache für die Einschleppung des Virus in das Heim ausfindig gemacht werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

In dieser besagten Einrichtung ging das Infektionsgeschehen von einer im Haus wohnenden Person aus, welche sich auf einer Geburtstagsfeier im Angehörigenkreis infiziert hatte.

**Frage 6:**

- *Wenn ja, welche Folgerungen und Handlungen setzen Sie, um in Zukunft Ansteckungen in Pflegeheimen zu vermeiden?*

Seit der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 472/2020, welche am 3. November 2020 in Kraft getreten ist, wurden zusätzliche Maßnahmen für die Alten-, Pflege- und Behindertenheime normiert, welche die Verbreitung von COVID-19 verhindern sollen. Diese fanden bzw. finden sich auch in der COVID-19-Not-MV und in der 2. und 3. COVID-19-SchuMaV.

Zu den Maßnahmen, welche aktuell normiert sind, zählen etwa die Beschränkungen des Betretens von Pflegeheimen für externe Personen, das verpflichtende Tragen von Schutzmasken auf FFP-2-Niveau, die verpflichtende Vorlage von Tests von Besucher\*innen sowie neu in das Heim aufzunehmende Personen, die verpflichtende Zurverfügungstellung von Tests seitens der Heimbetreiber\*innen für Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen, sowie die Verpflichtung seitens der Heimbetreiber\*innen ein Präventionskonzept auszuarbeiten.

**Frage 7:**

- *Welche Folgerungen und Handlungen werden in Absprache mit dem Bundesland Kärnten nun gesetzt?*

Zum einen hat der Landeshauptmann durch Verordnung ein Besuchsverbot, welches bis zum 16. Dezember 2020 aufreht war, erlassen. Zum anderen wurden sämtliche Einrichtungen der stationären Pflege mit einer Anzahl an Antigen-Tests beliefert, mit welcher sichergestellt werden kann, dass tägliche Testungen der Mitarbeiter\*innen vor Dienstantritt möglich sind. Außerdem wurden in Kärnten auch die Heimbewohner\*innen in

das Screening Programm aufgenommen: Sie haben die Möglichkeit wöchentlich getestet zu werden. Die Möglichkeit regelmäßiger Tests für Bewohner\*innen wurde auch durch die 3. COVID-19-SchuMaV rechtlich verankert.

**Frage 8:**

- *Wieso war es notwendig, in Kärnten eine eigene Ampel für Pflegeheime zu etablieren?*

Kärnten hat am 19.10.2020 einen Handlungsleitfaden erarbeitet, welcher Empfehlungen – je nach Farbstellung der „Corona-Ampel“ – beinhaltet. Dieser wurde mit den Heimbetreibern in Videokonferenzen besprochen bzw. abgestimmt.

**Fragen 9 und 10:**

- *Zeigt das bestehende Ampelsystem Wirkung bzw. kann nachgewiesen werden, dass durch das Ampelsystem der Bundesregierung Infektionen verhindert wurden und werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das Ampelsystem ist eine Risikoeinstufung der Bundesländer und Bezirke in Österreich. Ein direkter Kausalzusammenhang mit der Verhinderung von Infektionen kann nicht hergestellt werden.

**Frage 11:**

- *Welche Quarantänemaßnahmen betreffen die besagten Heimbewohner und Pfleger?*

Die positiv-getesteten Bewohner\*innen und Pflegekräfte und deren als K1 qualifizierten Kontaktpersonen wurden sofort abgesondert. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat die dafür erforderlichen rechtlichen Schritte gesetzt.

**Fragen 12 und 13:**

- *Konnte bzw. kann der Pflegedienst in dieser Einrichtung aufrechterhalten werden?*
- *Wenn nein, werden von Seiten der Regierung Lösungen angeboten, um?*

Es bestand ein enger Austausch zwischen dem Land Kärnten und dem Heimbetreiber und es lag zu keinem Zeitpunkt ein Pflegenotstand vor.

**Fragen 14 bis 17:**

- *Welche Maßnahmen werden nun zur Eindämmung des Virus in diesem Pflegeheim gesetzt?*
- *Lassen sich durch diesen Fall Maßnahmen ableiten, welche Maßnahmen in Zukunft Clusterbildungen in Pflegeheimen verhindern sollen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Verschärfung bundesweiter Maßnahmen in Bezug auf Pflegeheime in den letzten Monaten siehe bereits Frage 6. Zu den landesweiten Maßnahmen siehe Frage 7.

Zudem führt das Land Kärnten mit den Heimbetreiber\*innen wöchentliche Videokonferenzen durch, in welchen Informationen ausgetauscht und Stellungnahmen zu diversen Fragestellungen abgegeben werden.

Zusätzlich wurden in dieser konkreten Pflegeeinrichtung sowohl die Mitarbeiter\*innen als auch die Bewohner\*innen regelmäßig mittels Antigen-Tests getestet, damit im Falle positiver Testergebnisse sofort die nötigen Maßnahmen und Schritte eingeleitet werden konnten.

**Frage 18:**

- *Wieso gibt es keine bundesweit einheitliche Ampelregelung in Pflegeheimen?*

Die Corona-Kommission gibt auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und auf Basis einer qualitativen Beschreibung des Fallgeschehens in Clustern Empfehlungen („Ampelschaltungen“) für die Risikoeinschätzung

von Bezirken und Ländern ab. Hierbei wird auch das Infektionsgeschehen in Pflegeheimen in die Beurteilung miteinbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

